

**Expertengruppe der Kommission
für die Besteuerung der Internetwirtschaft ("digital economy")**

Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für die Auswahl von Mitgliedern

1. Einführung

Mit Beschluss vom **22. Oktober 2013**¹ (im Folgenden "Beschluss der Kommission") hat die Kommission die Expertengruppe für die Besteuerung der Internetwirtschaft, "digital economy", (im Folgenden "Expertengruppe") errichtet.

Die Expertengruppe bringt Spezialisten für die Funktionsweise der Internetwirtschaft, für den Bereich des internationalen Steuerrechts und ökonomische Folgen der internationalen Steuerpolitik zusammen. Sie unterstützt die Kommission dabei, in einem relativ kurzen Zeitraum eine umfassende Position der EU zu steuerlichen Fragen in Zusammenhang mit der Internetwirtschaft zu entwickeln.

Die Aufgaben der Expertengruppe sind in Artikel 2 des Beschlusses der Kommission dargelegt.

Die Plattform besteht aus bis zu sieben (7) Einzelpersonen, einschließlich eines Vorsitzenden mit ausgewiesener Erfahrung auf politischer Ebene.

2. Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen

Die Kommission ruft dazu auf Bewerbungen einzureichen, um sechs der sieben Einzelpersonen als Mitglieder der Expertengruppe gemäß Artikel 4 (2) des oben genannten Beschlusses der Kommission auszuwählen².

Die Bewerber müssen eines der unter (a) bis (c) genannten Anforderungsprofile erfüllen:

(a) Er/ sie muss umfangreiche Erfahrungen und Expertenwissen über die Funktionsweise der Internetwirtschaft, deren bereichsspezifischen Vorschriften sowie die erheblichen strategischen Problemstellungen in Zusammenhang mit Internetunternehmen, sowohl bei Klein- als auch Großunternehmen haben.

(b) Er/ sie muss eine international anerkannte akademische Autorität auf dem Gebiet des Steuerrechts sein, beispielsweise im Bereich der Analyse von wirtschaftlichen, finanziellen und/ oder haushaltsrechtlichen Folgen der nationalen oder internationalen steuerpolitischen Reformen, sowie in der Bewertung unterschiedlicher Lösungsansätzen für nationale Steuersysteme oder der Analyse des internationalen Steuerstands.

(c) Er/ sie muss Expertenwissen über Steuerfragen in Zusammenhang mit der Internetwirtschaft haben, beispielsweise ausgewiesenes Fachwissen in Zusammenhang mit Internethandel und dessen Besteuerung und/ oder ausgewiesene praktische Erfahrung mit der Besteuerung der Internetwirtschaft im öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich haben.

¹ Beschluss der Kommission C(2013) 7082 vom 22. Oktober 2013 über die Einsetzung einer Expertengruppe für die Besteuerung der Internetwirtschaft ("digital economy").

² Der Vorsitzende der Expertengruppe wird gem. Artikel 4 (2) der Kommissionsentscheidung ernannt.

Die Kommission sucht nach Einzelpersonen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines Beitrittsstaates oder eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes haben und die Interesse für den Bereich der Internetwirtschaft, des internationalen Steuerrechts und hohe Einbindung in eines dieser Bereiche oder in beide Bereiche gezeigt haben. Die ausgewiesene Befähigung in den Bereichen, die von der Expertengruppe behandelt werden, ist beispielsweise durch Publikationen, hohe Einbindung in die öffentliche Politik oder strategische Debatten nachzuweisen oder durch andere objektive Nachweise über die Fachkompetenz der Einzelperson in diesem Bereich zu belegen.

Die Mitglieder der Expertengruppe werden aus Kohärenz- und Transparenzgründen, mit Ausnahme des Vorsitzenden, vom Generaldirektor von der Generaldirektion Steuern und Zollunion aus dem Bewerberkreis der Einzelpersonen ernannt, die auf den vorliegenden Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen antworten.

3. Bewertung der Bewerbungen

Bei der Bewertung der Bewerbungen wird die Kommission die nachfolgenden Kriterien berücksichtigen:

1. nachgewiesene Erfahrung der Einzelperson in der Beratung im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von nationaler und/ oder europäischer Politik;
2. nachgewiesene Erfahrung und Fachwissen der Einzelperson mit der Internetwirtschaft, Analyse von Steuerpolitik oder Besteuerung der Internetwirtschaft wie unter 2 (a) bis (c) aufgeführt.
3. Die Notwendigkeit einer ausgewogenen Zusammensetzung der Expertengruppe unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
 - i. der Hintergrund und der hauptsächliche Erfahrungsbereich der Einzelperson wie beispielsweise die internationale Privatwirtschaft, oder der Beratungsbereich, kleine und mittelgroße Unternehmen, der akademische Bereich, der öffentlicher Dienst und die Zivilgesellschaft;
 - ii. die geographische Herkunft der Einzelperson und;
 - iii. das Geschlechtergleichgewicht.
4. Fundierte Kenntnisse der englischen Sprache sind für die Einzelperson mit der Maßgabe erforderlich, um an den Erörterungen der Sitzungen der Expertengruppe teilzunehmen, die Arbeitspapiere zu verstehen und ggf. schriftliche Stellungnahmen abzugeben, da eine Übersetzung der Arbeitspapiere und der Diskussionen während der Sitzungen in die Arbeitssprache der Kommission³ nicht garantiert werden kann.
5. Sofern einschlägig: Eintragung in das Transparenz-Register von selbstständigen Einzelpersonen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung von EU-Politik befassen⁴.

³ Englisch, Französisch und Deutsch.

⁴ http://europa.eu/transparency-register/index_en.htm.

Die Kommission behält sich vor, ad hoc externe Sachverständige zur Teilnahme zu laden, sofern sie über ein für die Plattform nützliches spezifisches Fachwissen verfügen.

4. Bewerbungsverfahren

Bewerbungen müssen spätestens am Freitag, den 8. November 2013 ordnungsgemäß unterschrieben, vorzugsweise durch E-mail an die folgende Adresse gesandt werden: TAXUD-D1@ec.europa.eu

Das Einsenddatum wird wie folgt bestimmt:

Wenn Bewerbungen

Das Einsenddatum wird wie folgt bestimmt

1. durch E-Mail an TAXUD-D1@ec.europa.eu gesandt werden,

Als Einsenddatum gilt das Datum der E-mail

2. auf dem Postweg an folgender Adresse eingehen:

Europäische Kommission,
GD Steuern und Zollunion,
Sekretariat der Abteilung D1,
B-1049 Brüssel

Als Einsenddatum gilt das Datum des Poststempels

3. persönlich an folgender Adresse abgegeben werden:

Europäische Kommission,
GD Steuern und Zollunion,
Sekretariat der Abteilung D1
Rue de Spa 3
1000 Brüssel

Als Einsenddatum gilt das Datum der ausgehändigten Empfangsbestätigung

Bewerbungen sind in einer der Amtssprachen der Europäischen Union einzureichen und sollten vorzugsweise durch E-Mail in Word-Format übermittelt werden. Jedoch würden Bewerbungen in englischer Sprache den Bewertungsprozess erleichtern. Falls eine andere Sprache benutzt wird, wäre es wünschenswert eine Zusammenfassung in englischer Sprache der Bewerbung beizufügen.

Bewerbungen haben die Berufserfahrung und die spezifische berufliche Fachkompetenz umfassend in Form eines Lebenslaufs zu dokumentieren. In dieser Hinsicht sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Den gesamten fachspezifischen und beruflichen Hintergrund unter Angabe früherer, sowie des aktuellen Arbeitgebers, für die der/die Bewerber(in) tätig war bzw. ist und die Dauer der Tätigkeit;
- Die Ausbildung und die spezifische Kompetenzen des/der Bewerbers(in) in den unter Absatz 2 (a) bis (c) genannten Bereichen;

- Ein Überblick über die konkreten Projekte und oder Aufträge an denen der/die Bewerber(in) mitgewirkt hat, die eine Bedeutung haben für die Aufgabe der Expertengruppe;
- Erfahrungen in Zusammenhang mit der Internetwirtschaft im Allgemeinen oder in Steuerangelegenheiten im nationalen oder internationalen Kontext;

5. Ernennung und Tätigkeit

Der Generaldirektor von der Generaldirektion Steuern und Zollunion wird die Mitglieder für ein Mandat bis zum 1. Juli 2014 ernennen. Jedoch können diese in den in Artikel 4 (4) des Kommissionsbeschlusses genannten Fällen ersetzt oder ausgeschlossen werden.

Alle Mitglieder verpflichten sich zu einem hohen Standard bezüglich ihrer aktiven persönlichen Beteiligung während der Sitzungen der Expertengruppe, deren Vorbereitung und der Erstellung ihrer diesbezüglichen Berichte. Es sind die in Artikel 5 (3) des Kommissionsbeschlusses festgelegten Grundsätze der Vertraulichkeit von den Mitgliedern zu wahren.

Die in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Expertengruppe anfallenden Reise- und gegebenenfalls Aufenthaltskosten werden von der Kommission gemäß den geltenden Bestimmungen der Kommission mit der Begrenzung der tatsächlich vorhandenen haushaltsmäßigen Mittel erstattet.

Die Liste mit den Namen der Mitglieder wird im Register der Expertengruppen veröffentlicht.

Die Erfassung und die Veröffentlichung persönlicher Daten der Mitglieder erfolgt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001⁵.

6. Informationen und weitere Schritte

Es werden nicht mehr als 6 Sitzungen der Expertengruppe bis zum Ende ihres Bestehens stattfinden, welche von der Gruppe selbst unter Berücksichtigung ihres Arbeitsplanes festgelegt werden. Die erste Sitzung ist für Anfang Dezember vorgesehen.

Für weitere Informationen senden Sie bitte eine E- Mail an TAXUD-D1@ec.europa.eu

Informationen über die Ergebnisse dieses Aufrufs zur Bewerbung werden auf der folgender Internetseite von GD TAXUD veröffentlicht:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/index_en.htm.

⁵ Die Verordnung (EG) Nr. 45/ 2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr (Abl. L8 vom 12.1.2001, S.1).